

# Josef Krainer – Steirisches Gedenkwerk

---

Graz, 25. Mai 2012

## Ausschreibung des Josef-Krainer-Würdigungspreises für 2013

Das *Josef Krainer - Steirische Gedenkwerk* schreibt in Erinnerung an das Wirken des großen steirischen Landeshauptmanns von 1948 bis 1971 zur Würdigung hervorragender Leistungen junger Wissenschaftler den „Josef-Krainer-Würdigungspreis 2013“ aus.

Der Preis wird jährlich um den 19. März, den steirischen Landesfeiertag, in feierlichem Rahmen überreicht. Die Dotation beträgt 3.000 €.

Der Würdigungspreis stellt für junge, jedoch bereits durch Forschungsleistungen (z.B. Habilitation) ausgewiesene Wissenschaftler bei fortgeschrittener Laufbahn Anerkennung für bereits Geleistetes und Ansporn zu weiteren Höchstleistungen dar.

Die geforderte Qualifikation ist durch eine auch nach internationalen Kriterien hervorragende wissenschaftliche Leistung zu dokumentieren.

Die Bewerbung ist bis 14. September 2012 beim *Institut für Wirtschafts-, Sozial- und Unternehmensgeschichte, zH Fr. Doris Mauthner Universitätsstraße 15/F2, 8010 Graz*, einzureichen. Die Namhaftmachung durch Dritte ist zulässig.

Dem Ansuchen sind in *zweifacher Ausfertigung* beizulegen sowie zusätzlich als pdf-Dokument per Email an [wisog@uni-graz.at](mailto:wisog@uni-graz.at) zu senden:

- die wissenschaftliche(n) Arbeit(en), mit der (denen) die Auszeichnungswürdigkeit dokumentiert wird
- Lebenslauf mit Publikationsliste und Nennung bereits zuerkannter Preise
- Angabe anderer Preise, für die die betreffende(n) Arbeit(en) eingereicht wurde(n)
- Nachweis des Steiermark-Bezuges (Forschungsstätte, Studium, Hauptwohnsitz oder Geburtsort)

Die Zuerkennung des Josef-Krainer-Würdigungspreises erfolgt durch den Vorstand des Josef-Krainer-Gedenkwerks aufgrund der Bewertung und Reihung durch den Wissenschaftlichen Beirat. Ein Rechtsanspruch besteht dabei nicht. Falls keine auszeichnungswürdige Bewerbung vorliegt, ist von der Verleihung des Josef-Krainer-Würdigungspreises Abstand zu nehmen. Auf die Rückerstattung der eingereichten Unterlagen besteht kein Anspruch.